

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Verlagspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Bestellung durch die Posten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. 1922) wird die Fortsetzung des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Besondere der Druckerei (Geldbeschränkung) bei der Zeitungsbesitzern (Antrag) auf Befehl der zuständigen Behörde abgebrochen werden kann.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Verlagspreis: Die Abnehmer erhalten die Zeitung gratis, wenn sie die Zeitung durch die Posten bestellen und die Postgebühren zahlen. Die Abnehmer, die die Zeitung durch die Posten bestellen, erhalten die Zeitung gratis, wenn sie die Postgebühren zahlen.
Jeder Abnehmer auf Verlangen erhält eine Probezeitung gratis, wenn er die Zeitung durch die Posten bestellt und die Postgebühren zahlen.

Postfach-Anschluß Amt Ottendorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schreibleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 32

Freitag, den 18. März 1921

20 Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausführung elektrischer Anlagen.

Es ist hier bekannt geworden, daß auswärtige Installateure Aufträge für Ausführung elektrischer Anlagen gesammelt und sich wohl auch als Beauftragte des Elektrizitätsverbandes Göbba bezeichnet haben. Ich weise darauf hin, daß über die Einführung elektrischen Stromes noch keine endgültigen Beschlüsse der Gemeindevertretung vorliegen und daß daher Installationsaufträge als vorläufig zu bezeichnen sind. Ich warne Aufträge zu vergeben, bevor zuverlässige und leistungsfähige Installateure von hier aus bestimmt sind und empfehlen, vor der Vergabe von Aufträgen sich Zulassungsbefreiungen der Gemeindebehörden vorlegen zu lassen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 15. März 1921.

Der Gemeindevorstand.

Vollstreckung von Räumungsurteilen.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. 9. 1918 in der Fassung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919 hat das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für hiesige Gemeinde anordnet, daß die Vollstreckung der Räumungsurteile und von Vergleich der Mieteinigungsämter, soweit es sich um erzielte Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamtes zulässig ist. Die Zustimmung muß erteilt werden, wenn der Schuldner mit der Mietzinszahlung schuldhafterweise in Verzug ist oder für ihn ein anderes Unterkommen geschafft ist.

Ottendorf-Moritzdorf, am 16. März 1921.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Im Hainholz an der Hammermühle hat das Abgraben von Sand und das Stehlen von Holz derart zugenommen, daß der Kirchgemeinde großen Schaden zugefügt wird. Es wird deshalb das Abgraben von Sand und Stehlen von Holz aufs strengste verboten.

Ottendorf-Okrilla, am 17. März 1921.

Der Kirchenvorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 17. März 1921.

Der sächsische Landtag befaßt sich schon seit Wochen eingehend mit der Frage der Aufhebung der Erwerbslosenbesetze. Die Behandlung dieser Angelegenheit durch den Landtag (bisher drei Vollsitzungen und 20 Sitzungen des Hauptausschusses B) war einmal infolge der finanziellen Tragweite der Anforderungen und zum andern deshalb sehr schwierig, weil es sich vielfach um Reichskompetenzen handelt. Sie stehen nunmehr vor dem Abschluß. Inzwischen haben aber örtliche Organisationen der Erwerbslosen bei den zuständigen Stellen neue Forderungen erhoben, so z. B. in der Amtshauptmannschaft Annaberg, wo u. a. verlangt wird, daß für die Konfirmanden und die Schulanfänger dringend Wohnplätze an Familien mit über vier Kindern gewährt würden. Ferner werden gefordert, Beihilfen für Bekleidung, Miete und Heizmaterial, Beschaffung der Nahrungsmittel und Bedarfsartikel und schließlich die Auszahlung der Staatsbills an die Erwerbslosen in den nächsten Tagen.

Mit 15. März tritt die neue Backverordnung in Kraft, die anstelle des vom Reichstag empfohlenen ähnlichen Kuchenbackverbots eine Anzahl von Beschränkungen für die gewerbliche Herstellung von Kuchen enthält. Zu Kuchen darf danach fortan nur Mehl aus Brotgetreide bis zu 30 Prozent des insgesamt gebrauchtem Mehles verwendet werden. Die Verwendung von Butter, Butterschmalz, Frischmilch oder Sahne zur Kuchenherstellung ist unersagt. Ebenfalls ist die Verwendung von Schlagahne und Sahnenpulver nicht gestattet. Als Kuchen gelten alle Backwaren, zu deren Herstellung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl verwendet werden. Gebackene und Backwaren nicht vorchriftsmäßig zubereiteter Backwaren werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Außerdem können ihre Vertriebshandlungen verboten werden. Den Kommunalbesoldungen bleibt es über-

lassen weitergehende Einschränkungen anzuordnen. Auf Kuchen im Haushalt oder solche Backware, zu denen die Rundschau die Rohstoffe liefert, finden die Vorschriften keine Anwendung.

— Eine passende Antwort. In einer thüringischen Kleinstadt war ein Hauswirt mit seinem Zwangsmitier in Zwistigkeiten geraten und hatte diesen schließlich wegen Bedrohung der Amtsanwaltschaft angezeigt. Diese schrieb darauf dem Hauswirt zurück: „Die dem Beschuldigten in Ihrer Strafanzeige zur Last gelegte Anekdote: „Wenn ich Sie erwische, schlage ich Ihnen die Knochen im Hinterkopf!“ enthält keine Bedrohung im Sinne des § 241 R.-Str.-G. Buches, da sie nicht die Verletzung eines Verbrechens androht. Ich habe daher das Untersuchungsverfahren gegen den Beschuldigten eingestellt.“ Am nächsten Tage fand der Amtsanwalt auf seinem Schreibtisch folgende Antwort des wahren Hausbesizers: „Von der Ablehnung es beantragten Strafverfahren habe ich Kenntnis genommen. Wenn ich Sie erwische, schlage ich Ihnen die Knochen im Hinterkopf.“ Der Amtsanwalt soll kein geistreiches Gesicht gemacht haben.

— Denkschrift zu dem Reichsmietengesetz. Rechtsanwalt Walter Groß (Dresden) hat im Auftrage des Bundes Deutscher Mietervereine (Sitz Dresden) eine Denkschrift zu dem Reichsmietengesetz ausgearbeitet, in der der Entwurf der Reichsmietierung, die Abänderungsvorschläge des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und der Gegenentwurf gegenübergestellt werden. Dadurch wird die Uebersichtlichkeit erhöht, die das Studium der Entwurfs- und Abänderungsvorschläge sehr erleichtert.

— Nährmittelverteilung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Abschnitt 72 der gelben, roten und blauen Nährmittelliste wird mit je einem halben Pfund Grieß beliefert. Die Anmeldung seitens der Verbraucher hat spätestens bis zum 19. März in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

Radeberg. Ein trüger Raubüberfall wurde hier auf dem Konsumvereinslagerhalter Böhm, Bismarckstraße, verübt. Nach Ladenschluß drangen zwei Männer in die Geschäftsräume ein und überfielen B., der gerade mit der Kassabuchführung beschäftigt war. Inebsten ihn und raubten die Taschenkasse in Höhe von 3290 Mark. Nach der Tat flüchteten die Verbrecher. Obwohl sehr ermattet, nahm B. sofort die Verfolgung der Räuber auf und es gelang auch mit Hilfe der Polizei, einen der Verbrecher festzunehmen. Auch dem anderen Räuber ist man auf der Spur.

Dresden. Durch eine Gasflamme im Flur war in der verflochtenen Nacht in dem Grundstück Friedrichstraße 13/15 ein Brand entstanden, der sich rasch zu einem für die Bewohner der oberen Stockwerke sehr bedrohlichen Großfeuer entwickelte. Die nachts 2 Uhr ankündende Feuerwehr mußte deshalb sofort mit Hilfe einer mechanischen Leiter drei Frauen, einen Säugling und einen Mann in Sicherheit bringen. Das aus dem Dachstuhl emporlodende Feuer hatte diesen sowie das zweite Obergeschloß ergriffen und mußte mit drei Rohren energisch bekämpft werden. Die Feuerwehr hatte bis zum Tagesanbruch Vorkarbeiten zu verrichten. Der angerichtete Gebäude- und Mobiliar Schaden ist beträchtlich. Die Bewohner der Grundstücke waren durch den Brand in große Angst versetzt worden.

Ramenz. Als Ersatz für das im Umlauf befindliche unbrauchbar gewordene gelangt neues Notgeld der Amtshauptmannschaft Ramenz zur Ausgabe. Die 50-Pfg.-Scheine sind in brauner, die 10-Pfg.-Scheine in oranger Farbe gedruckt. Beide Geldsorten zeigen auf der Vorderseite das Ramenzer Stadtwappen und das sächsische Wappen, auf der Rückseite eine Ansicht von Ramenz mit der Hauptkirche im Vordergrund. Wie schon bemerkt, wird durch das neue Notgeld das bisherige nicht unzulässig, sondern es sollen zunächst nur die nicht mehr verwendungsfähigen Scheine ersetzt werden.

Bauzen. Ein schweres Bergwerksunfall ereignete sich am Dienstag vormittag auf dem Braunkohlenwerk Oiba in Kleinsaubertitz. Dort stürzte ein Stollen ein und verschüttete die Bergleute Wagner und Hänsel. Sie konnten nach langes, schwierigen Räumungsarbeiten nur als Leichen bis zur Unkenntlichkeit entsetzt, geborgen werden.

Dschag. Ein verbrecherischer Anschlag wurde auf den Person 5714, der abends 10.30 Uhr Dschag verließ und 11.11 Uhr in München eintrifft, am Freitag bei Reichsa in der Nähe der Bahnhofe, ausgeführt. Dort

werden gegenwärtig Schmalpurtschienen gegen normal-saurige Schienen ausgewechselt. Bevor der letzte Zug nach Rügeln abgeht, haben Duden eine der zum Auswechseln bestimmten, neben dem Geleise liegenden Schienen, die ein Gewicht von sieben Zentnern hat, herumgedreht, so daß ein Teil auf das Geleise zu liegen kam. Glücklicherweise hatte der Zug diesmal eine starke, vierzylinderige Maschine, die sich über die Schiene unter starkem Druck zur Seite, daß sie wie eine Schlittenkufe gebogen war. Die Schiene bobte sich einen halben Meter tief in das Erdreich ein und riß es auf eine Strecke von sieben Metern auf. Die Lokomotive wurde nicht unerheblich beschädigt und am dem nachfolgenden Personenzug das Trittbrett abgerissen. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Von den Tätern fehlt jede Spur. Auf die Ergreifung der Verbrecher ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden.

Rußland. In der Nacht zum Sonnabend wurde die der Glasbläse gehörige, an die Reg-Konferenzen-Gesellschaft verpachtete Lagerbaracke durch Feuer vollständig zerstört. Der Schaden ist beträchtlich. Die Glasbläse selbst war zeitweise in großer Gefahr. Ueber die Entstehungsursache ist noch nichts bekannt.

Brettin (Elbe). Bei der am 9. März 1921 stattgefundenen Vollversammlung kam der seit dem 1. März erhöhte Milchpreis zur Debatte; sämtliche anwesenden Genossen waren der Ansicht, daß diese Erhöhung der Milch jetzt, wo doch mit Preisabbau gerechnet wird, nicht mehr der Zeit entspricht. Diese Preissteigerung ist nicht, wie festgestellt, durch die landwirtschaftliche Organisation entstanden, sondern sie erfolgte durch den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen! Es wurde einstimmig beschlossen, den Preis der Milch wie folgt festzusetzen: pro Liter Vollmilch nicht für 2 Mark sondern für 1,60 Mark und die Ragermilch nicht für 0,80 Mark, sondern für 0,60 Mark zu verkaufen.

Chemnitz. Ein großer Einbruchdiebstahl, der auch wegen der Art seiner Ausführung bemerkenswert ist, hat Dienstag mittag das Goldwaren- und Juwelengeschäft von Max Hartthaler, hier, Neumarkt 11, betroffen. Während der Inhaber, Goldschmiedemeister Hartthaler, das Geschäft, wie alltäglich, mittags vorübergehend geschlossen hatte, um sich nach seiner in der Nähe befindlichen Wohnung zu begeben, ist ein Dieb durch eine Öffnung im Hausflur und nach Einstoßen einer Mauerwand in den Verkaufstraum des Geschäftes eingedrungen und hat daraus Schmuckgegenstände und Uhren im Gesamtwerte von rund 200000 Mark entwendet. Dann ist er unerkannt entkommen. Für die Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände, unter denen sich namentlich 6 Brillanten-Kolliers, 15 goldene, teilweise mit Juwelen besetzte Damenuhren und 15 goldene Herrenuhren befinden, hat der Bestohlene eine Belohnung in Höhe von 10000 Mark ausgesetzt.

— Mehrere Lehrer und Lehrerinnen aus Chemnitz und Umgegend sind aus dem Sächsischen Lehrerverein ausgesperrt worden, weil sie sich weigerten, „Streikgelber“ an die Kasse zu entrichten. Die Aussperrten beschlossen die Gründung einer Ortsgruppe Chemnitz des Sächsischen Erzieherbundes und hatten die Genehmigung, daß etwa 65 Mitglieder sich einschrieben.

Schönfeld bei Annaberg. Auf dem hiesigen Rittergute versuchten zwei Unterschweizer einen Diebstahl auszuführen. Als sie sich aus dem Raume, in den sie eingetreten waren, wieder entfernten, stürzte der eine von ihnen in eine Senze und durchschnitt sich dabei die Halsschlagader, wodurch er sich verblutete.

Zwönitz. In schweres Leid wurde hier die kinderreiche Familie des Gerbereiarbeiters Beder versetzt. Zwei Knaben von 6 und 8 Jahren, die nachts in der Küche schliefen, sind durch Rauch, der sich von zu trockenem Holz entwickelte, erstickt.

Falkenstein. Fern von der Heimat verfiel plötzlich infolge Unglücksfalles der 19 Jahre alte Elektromonteur Max Splhner von hier. Er arbeitete an der Starkstromleitung der Ueberlandzentrale der Niederschweizerwerke in Herbenau. Als plötzlich Starkstromleitung eingeschaltet wurde, verunglückte er tödlich.

Blauen. Der hiesigen Kriminalpolizei gelang es, zwei seit Monaten im Lande herumziehende Ueberzieherdiebe, einen Handlungsgehilfen aus Pirna und einen Goldschmied aus Bayern, festzunehmen.

Marktneukirchen. Mit einem Verlust von mindestens 240000 Mark hat die Stadt allein aus der Lebensmittelbewirtschaftung im Jahre 1919 zu rechnen.

